

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Achter Bericht der Bundesregierung über die Aktivitäten des Gemeinsamen Fonds für Rohstoffe und der einzelnen Rohstoffabkommen

Inhaltsverzeichnis	Seite
Vorbemerkung	1
I. Gemeinsamer Fonds für Rohstoffe	1
II. Einzelne Rohstoffabkommen	3
1. Internationales Kaffee-Übereinkommen ..	3
2. Internationales Kakao-Übereinkommen ..	4
3. Internationales Tropenholz-Übereinkommen	5
4. Internationales Zucker-Übereinkommen ..	5
5. Internationales Olivenöl-Übereinkommen	6
6. Internationale Getreide-Übereinkunft	6
7. Internationale Studiengruppen	6

Vorbemerkung

Der vorliegende Bericht geht auf einen Beschluss des Deutschen Bundestages vom 14. März 1985 zurück. Danach ist die Bundesregierung verpflichtet, dem Deutschen Bundestag ab Inkrafttreten des Übereinkommens zur Gründung des Gemeinsamen Fonds für Rohstoffe (GF) im zweijährigen Turnus einen detaillierten Bericht über die Aktivitäten, Erfolge und Misserfolge des GF und der einzelnen Rohstoffabkommen sowie deren Kosten und Nutzen vorzulegen.

Nach Inkrafttreten des Übereinkommens am 19. Juni 1989 hat die Bundesregierung gemäß dieser Verpflichtung erstmals am 12. März 1992 (Bundestagsdrucksache 12/2458 vom 22. April 1992) einen solchen Rohstoffbericht vorgelegt. Weitere Berichte folgten am 28. Juni 1994 (Bundestagsdrucksache 12/8220 vom 4. Juli 1994), 14. Mai 1996 (Bundestagsdrucksache 13/4655 vom 20. Mai 1996),

17. Juni 1998 (Bundestagsdrucksache 13/11072 vom 17. Juni 1998), 22. Juni 2000 (Bundestagsdrucksache 14/3647 vom 23. Juni 2000), 21. August 2002 (Bundestagsdrucksache 14/9875 vom 21. August 2002) sowie 30. September 2004 (Bundestagsdrucksache 15/3888 vom 4. Oktober 2004).

Unter Bezugnahme auf die darin dargelegte Entstehungsgeschichte, den Aufbau und die Arbeitsweise des GF und seiner Organe sowie die dabei gesammelten Erfahrungen wird nachfolgend über die Arbeiten des GF und der einzelnen Rohstoff-Übereinkommen in den Jahren 2004 und 2005 berichtet.

I. Gemeinsamer Fonds für Rohstoffe (GF)

1. Der GF ist eine internationale Rohstofforganisation unter dem Dach der UNCTAD (United Nations Conference on Trade and Development). Ihm gehören derzeit 106 Staaten und drei zwischenstaatliche Organisationen – darunter die Europäische Gemeinschaft – an. Die Bundesrepublik Deutschland hat das Übereinkommen am 15. August 1985 ratifiziert, nachdem zuvor der Deutsche Bundestag das Gesetz zum Übereinkommen vom 27. Juni 1980 zur Gründung des Gemeinsamen Fonds für Rohstoffe am 4. Juni 1985 beschlossen hatte.

Die Mehrzahl der Mitglieder sind Entwicklungsländer (88). 42 von ihnen zählen zu am wenigsten entwickelten Ländern (LDC's), die Hälfte davon aus Afrika. Australien, Neuseeland, Kanada, die Schweiz und Frankreich sind nach Inkrafttreten des Übereinkommens ausgeschieden, die USA haben es nie ratifiziert. Dem Übereinkommen gehören insgesamt 14 EU-Mitgliedstaaten an.

2. Der GF finanziert sich aus Pflichtbeiträgen seiner Mitglieder (sog. 1. Schalter) sowie aus freiwilligen Beiträgen (sog. 2. Schalter).

Das bisher im 1. Schalter des GF als obligatorische Direktbeiträge eingezahlte Gesamtkapital belief sich Ende 2005 auf ca. 155 Mio. US-Dollar. Der Pflichtanteil Deutschlands beträgt rd. 16,4 Mio. Euro und wurde in Form von Barleistungen (ca. 5,6 Mio. Euro), Schuldscheinen (ca. 5,6 Mio. Euro) und Gewährleistungen (rd. 5,1 Mio. Euro) entrichtet. Jährliche Mitgliedsbeiträge werden nicht erhoben. Zu den Direktbeiträgen kommen kumulierte Zinsen. Sie beliefen sich im Berichtszeitraum auf ca. 10,5 Mio. US-Dollar. Die Zinserlöse werden zur Finanzierung von Projekten im Rahmen der „First Account Net Earnings Initiative“ genutzt. Aus den laufenden Zinseinnahmen wird zudem der Verwaltungshaushalt finanziert. Er beträgt im laufenden Haushaltsjahr 2006 4,98 Mio. US-Dollar und liegt damit knapp 2 Prozent über dem Etat des Vorjahres (4,84 Mio. US-Dollar). Dies geht nicht zuletzt auf die Abwertung des Dollars gegenüber dem Euro zurück. Der Verwaltungshaushalt des GF wird zum Vergleich jetzt parallel in Euro ausgewiesen (2006: 4,17 Mio. Euro). Seit 2005 reichen die laufenden Zinseinnahmen nicht mehr aus, um die laufenden Verwaltungsausgaben zu decken, so dass auf die kumulierten Zinersparnisse früherer Jahre zurückgegriffen werden muss. Damit stehen diese Gelder nicht mehr für die Finanzierung von Projekten im Rahmen der o. g. „First Account Net Earnings Initiative“ zur Verfügung. Ursache für diese Entwicklung sind zum einen sinkende Zinsen auf den internationalen Anleihemärkten. Hieran wird sich mittelfristig nichts ändern. Zum anderen steigen die Verwaltungsausgaben allmählich an. Die Bundesregierung hat deshalb wiederholt und mit Nachdruck darauf gedrungen, alle Verwaltungsausgaben kritisch zu durchleuchten und am Ziel eines nominalen Nullwachstums des Haushalts festzuhalten.

Das Kapital des 1. Schalters sollte die Finanzierung von Ausgleichslagern (Bufferstocks) und eine international koordinierte nationale Lagerhaltung im Rahmen von Rohstoffübereinkommen ermöglichen. Da sich das Konzept der internationalen Lagerhaltung von Rohstoffen auf dem Markt als ungeeignet erwiesen hat, Preisschwankungen auf Dauer auszugleichen, blieb das Kapital insofern ungenutzt. Zwar lässt das Übereinkommen eine begrenzte freiwillige Anteilsübertragung vom 1. auf den 2. Schalter zu – eine Möglichkeit, von der zahlreiche Mitgliedstaaten, darunter auch Deutschland, Gebrauch gemacht haben (insgesamt 99 Anteile, je zur Hälfte in bar und als unverzinsliche Schuldscheine). Zudem hat der Gouverneursrat Ende 1998 durch Beschluss erweiterte Übertragungsmöglichkeiten geschaffen. Andere Verwendungsmöglichkeiten für die Mittel des 1. Schalters sind im Abkommen aber nicht zugelassen.

3. Das Kapital des 2. Schalters des GF dient der Finanzierung von Projekten – heute die eigentliche Aufgabe des GF. Es setzt sich zusammen aus freiwillig eingezahlten Beiträgen der Mitgliedstaaten, aus freiwillig vom 1. Schalter übertragenen Anteilen und aufgelaufenen Zinserträgen. Für die Bundesrepublik

Deutschland hatte der damalige Bundesaußenminister a. D. Hans-Dietrich Genscher bei der 36. Generalversammlung der Vereinten Nationen am 23. September 1981 in New York einen freiwilligen Beitrag in Höhe von 50 Mio. Deutsche Mark zugesagt, wovon 1991 zunächst ein unverzinslicher Schuldschein in Höhe von 5 Mio. Deutsche Mark hinterlegt worden war.

Ende 2005 war der 2. Schalter noch mit rund 195,1 Mio. US-Dollar ausgestattet. Davon waren 178,6 Mio. US-Dollar bereits für Projektzuschüsse und -darlehen gebunden, so dass nach Abzug einer Reserve für Wechselkursschwankungen nur noch 15,4 Mio. US-Dollar für Verpflichtungen zur Verfügung standen. Dass dieser Betrag fast doppelt so hoch ist wie zum Ende des vergangenen Berichtszeitraumes (Ende 2003) geht darauf zurück, dass die meisten Mitgliedstaaten im Jahr 2003 – auf Anforderung des GF – damit begonnen haben, einen Teil ihrer zugesagten freiwilligen Beiträge (in bar wie auch durch Einlösung diesbezüglicher Schuldscheine) zu leisten und ferner auch Schuldscheine auf vom 1. auf den 2. Schalter übertragenes Kapital eingelöst haben. Dem liegt ein entsprechender Beschluss des Exekutivdirektoriums des GF vom April 2003 zu Grunde, der notwendig geworden war, weil die bis dahin eingegangenen freiwilligen Beiträge nicht mehr zur Bewilligung der eingereichten Projekte ausreichten und deshalb sogar förderungswürdige Projekte zurückgestellt werden mussten.

Die Bundesrepublik Deutschland hat auf Grund der o. g. Erklärung von Bundesaußenminister a. D. Hans-Dietrich Genscher in den Jahren 2003 bis 2006 freiwillige Beiträge von jeweils 2,63 Mio. US-Dollar geleistet. In den Jahren 2004 und 2005 wurden zudem die unverzinslichen Schuldscheine auf die freiwilligen Beiträge (1,07 bzw. 1,18 Mio. US-Dollar) sowie auf vom 1. auf den 2. Schalter übertragenes Kapital (0,26 bzw. 0,17 Mio. US-Dollar) gezahlt.

Die Projekte werden von den internationalen Rohstofforganisationen vorgeschlagen und sollen die strukturellen Marktbedingungen für Rohstoffe verbessern und nachhaltige Bewirtschaftung fördern. Dies schließt Forschung und Entwicklung bei der Rohstoffgewinnung ebenso ein wie Produktivitäts- und Qualitätsverbesserungen, den Transfer von Technologien, verbesserte Marktzugangsbedingungen und die Diversifizierung von Exportprodukten. Den am wenigsten entwickelten Ländern soll so auch Hilfe bei der Integration in liberalisierte globale Märkte geboten werden.

Dabei verfolgt der GF keinen länderbezogenen Ansatz, sondern konzentriert sich auf allgemeine Probleme einzelner Rohstoffe, so dass viele Länder von den Projektergebnissen profitieren können – auch die nicht unmittelbar an den Projekten beteiligten.

4. Mit dem vom Gouverneursrat des GF im Dezember 2002 verabschiedeten Fünfjahresaktionsplan 2003

bis 2007 hat der GF seine Ausrichtung auf diejenigen Rohstoffe verstärkt, die für die LDC's und ärmere Bevölkerungsschichten in von Rohstoffexporten abhängigen Entwicklungsländern von besonderem Interesse sind. Die Projekte sollen v. a. Kleinbauern sowie kleinen und mittleren Unternehmen in Entwicklungs- und Transformationsländern zu Gute kommen, die Rohstoffe produzieren, verarbeiten und handeln. Der Fokus liegt dabei auf verstärkter Wertschöpfung in diesen Ländern im Kontext einer nachhaltigen Entwicklung.

5. In den Jahren 2004 und 2005 wurden 19 neue reguläre und 26 Fast-Track-Projekte genehmigt. Damit hat sich die Gesamtzahl der Projekte auf 141 bzw. 83 erhöht. 57 reguläre Projekte konnten bis Ende 2005 abgeschlossen werden, 61 befinden sich in der Umsetzung.

Bis Ende 2005 erstreckten sich die GF-Projekte auf insgesamt 37 Rohstoffe. An der Projektdurchführung waren 85 Länder beteiligt – überwiegend Entwicklungsländer (96 Prozent), darunter 31 LDC's. Am stärksten profitierten die Länder Afrikas davon: 41 Prozent der an den Projekten direkt beteiligten Länder kamen aus dieser Region (Asien: 35 Prozent, Lateinamerika und die Karibik: 22 Prozent).

Die meisten Projekte galten solchen für Entwicklungsländer wichtigen Rohstoffen wie Kaffee, Baumwolle, Hartfasern, Tropenholz, Fisch und Kakao, die für diese Länder oft die Basis ihres Außenhandels bilden und von deren Exporterlösen sie daher besonders abhängig sind.

Die Gesamtkosten aller 141 regulären Projekte belaufen sich auf 412,8 Mio. US-Dollar, von denen 207,1 Mio. US-Dollar aus Mitteln des GF (51 Prozent) und 205,8 Mio. US-Dollar aus freiwilligen Co-Finanzierungen und Counterpart-Anteilen stammen. Der GF-Anteil wurde zu 86 Prozent über Zuschüsse, zu 14 Prozent über Darlehen finanziert. Der hohe Anteil von Zuschüssen liegt in der Fokussierung der GF-Projekte auf LDC's und Armutsbekämpfung begründet. Es wird aber weiterhin angestrebt, den Darlehensanteil zu erhöhen, um aus den Rückflüssen weitere Projekte finanzieren zu können. Ein insbesondere von Entwicklungsländern unterstützter Vorstoß, die Darlehensvergabe generell abzuschaffen, ist im Exekutivdirektorium gescheitert. Stattdessen sollen nun die Darlehensbedingungen vereinfacht und für die potenzielle Zielgruppe attraktiver gestaltet werden, wobei die Erfahrungen anderer Entwicklungsinstitutionen einfließen sollen.

Die Projekte werden nach Abschluss generell einer Evaluierung unterzogen. Die bisher evaluierten Projekte haben die angestrebten Ziele erreicht. Insgesamt ist die gebotene Kontrolldichte gewährleistet (Beratender Ausschuss, Projektmanager des GF, Exekutivdirektorium, Finanzprüfung).

6. Im Oktober 2005 hat das Exekutivdirektorium im Auftrag des Gouverneursrates eine Halbzeitbilanz des Fünfjahresaktionsplanes 2003 bis 2007 gezogen. Dazu hatte eine Arbeitsgruppe des Exekutivdirektoriums Empfehlungen erarbeitet, die sich auf den Zwischenbericht eines unabhängigen Consultants sowie eine Selbsteinschätzung des GF-Sekretariats, eine Bewertung der langfristigen finanziellen Nachhaltigkeit des GF sowie eine finanzielle Vorausschau für die zweite Hälfte des Fünfjahrplanes stützten. Zu den vom Exekutivdirektorium und anschließend auch vom Gouverneursrat gebilligten Empfehlungen zur Verbesserung der Effizienz und Effektivität der Aktivitäten des GF gehört u. a. eine intensivere Zusammenarbeit des GF-Sekretariats mit der jeweiligen Internationalen Rohstofforganisation bei der Vorbereitung und Durchführung von Projekten. Ferner wurden die Funktion des Beratenden Ausschusses konzipiert definiert, die Verfahren bei der Beurteilung von Projekten auf Effizienz geprüft und Kriterien zur Beschleunigung von Fast-Track-Projekten beschlossen. Versuchen, eine neue Geber-Konferenz einzuberufen, wurde von Seiten der OECD-Länder – auch auf maßgeblichen Druck Deutschlands – eine Abfuhr erteilt. Stattdessen hat der Gouverneursrat das GF-Sekretariat aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass die noch ausstehenden Beiträge eingezahlt werden, um die langfristige finanzielle Nachhaltigkeit des GF zu sichern. Über mögliche neue finanzielle Forderungen an die Mitgliedstaaten wird erst im Zusammenhang mit dem Ende 2007 zu verabschiedenden 3. Fünfjahresaktionsplan 2008 bis 2012 zu verhandeln sein.
7. Die finanzielle Basis des GF zu stärken, Schwerpunkte in der internationalen Sichtbarkeit des Fonds zu setzen und die Effizienz der Projektarbeit zu verbessern hat sich auch der neue Geschäftsführende Direktor des GF, Botschafter Ali Mchumo (Tansania), auf die Fahnen geschrieben. Er hat am 1. September 2004 die Nachfolge von Dr. Rolf Böhnke (Deutschland) angetreten, der nach Ablauf seiner regulären zweiten Amtszeit einschl. einer interimistischen Verlängerung bis August 2004 satzungsgemäß nicht wiedergewählt werden konnte.

II. Einzelne Rohstoffabkommen

1. Internationales Kaffee-Übereinkommen

Das Internationale Kaffee-Übereinkommen (ICA) von 2001 ist am 1. Oktober 2001 vorläufig und am 17. Mai 2005 endgültig in Kraft getreten. Die 6-jährige Laufzeit endet am 30. September 2007. Das ICA kann jedoch um insgesamt weitere sechs Jahre verlängert werden.

Dem Übereinkommen gehören derzeit 45 Produzentenländer und 30 Konsumentenländer, darunter die Europäische Gemeinschaft und ihre Mitgliedstaaten, an. Im Februar 2005 ist mit den USA auch das größte

Verbraucherland dem ICA 2001 beigetreten. Damit repräsentieren die ICA-Mitglieder mehr als 97 Prozent der Weltkaffeeproduktion und ca. vier Fünftel des Weltkaffeeverbrauchs.

Ziele des Abkommens sind die Förderung der internationalen Zusammenarbeit im Kaffeesektor, die Verbesserung der Transparenz auf dem Weltkaffeemarkt, die Förderung einer nachhaltigen Kaffeewirtschaft, die Verbesserung der Kaffeequalität und die Förderung des Kaffeeverbrauchs. Der Privatsektor spielt eine aktive Rolle und hat über den Privatsektor-Beratungsausschuss wesentlich dazu beigetragen, die Arbeit der Internationalen Kaffeorganisation (ICO) effizienter zu gestalten. Das Übereinkommen enthält keinen Marktinterventionsmechanismus.

Zur Umsetzung der Ziele des ICA 2001 sowie der darauf basierenden und ständig fortgeschriebenen Entwicklungsstrategie für Kaffee hat die ICO dem GF im Berichtszeitraum Vorschläge für sechs Projekte unterbreitet; drei davon wurden bereits vom GF bestätigt. Insgesamt befinden sich derzeit 12 Projekte befinden sich in der Realisierungsphase, drei weitere konnten im Berichtszeitraum erfolgreich abgeschlossen werden. Mit bisher insgesamt neun abgeschlossenen und 12 bestätigten Projekten ist die ICO in Sachen Projektarbeit die aktivste unter den internationalen Rohstofforganisationen. Das entspricht nicht zuletzt der Bedeutung des Kaffees, der nach Erdöl der weltweit am meisten gehandelte Rohstoff ist. Die Projekte dienen vor allem der Diversifizierung, Verbesserung des Marktzugangs und der Vermarktung, Qualitätsverbesserungen und der Bekämpfung von Kaffeekrankheiten sowie dem Technologietransfer.

Im Rahmen der Nachhaltigkeitsdiskussion, die zunehmende Bedeutung erlangt, begleitet die ICO auch konstruktiv die gemeinsam von der Bundesregierung (über die Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit,) der Schweizer Regierung und der europäischen Kaffeewirtschaft finanzierte internationale Multistakeholder-Initiative „Common Code for the Coffee Community“.

Im September 2005 fand unter Beteiligung von rd. 1 000 – z. T. hochrangigen – Vertretern des Kaffeesektors sowie von Regierungen und internationalen Institutionen aus aller Welt die 2. Weltkaffee-Konferenz in Salvador de Bahia (Brasilien) statt. Die Schlussfolgerungen aus der Konferenz, eines Instruments im Rahmen des ICA 2001, enthalten u. a. ein Bekenntnis zur Ausbalancierung von Angebot und Nachfrage mittels Markt basierter Instrumente, zu Nachhaltigkeit und mehr Markttransparenz.

Die Finanzierung des Übereinkommens erfolgt über Beiträge der Mitgliedsländer zum Verwaltungshaushalt der ICO. Die Höhe des Beitrages richtet sich nach den jeweiligen Stimmrechtsanteilen, die wiederum von dem jeweiligen Handelsvolumen (Exporte bzw. Importe) abhängen. Der Verwaltungshaushalt

der ICO für das laufende Kaffeejahr 2005/2006 beläuft sich auf ca. 2,72 Mio. Pfund Sterling. Für das laufende Kaffeejahr belief sich der Beitrag der Europäischen Gemeinschaft auf 0,83 Mio. Pfund Sterling.

Derzeit wird in der ICO über die Zukunft des ICA 2001 debattiert. Während die meisten Mitgliedstaaten (so auch die Europäische Gemeinschaft und ihre Mitgliedstaaten) das Abkommen verlängern und in diesem Zusammenhang lediglich kleinere Änderungen vornehmen wollen, plädieren die USA für eine grundlegende Überarbeitung des Abkommens. Ob es letztlich zu einer Neuverhandlung kommt, ist derzeit noch offen.

2. Internationales Kakao-Übereinkommen

Das 6. Internationale Kakao-Übereinkommen von 2001 (ICCA 2001) ist am 1. Oktober 2003 in Kraft getreten.

Dem Übereinkommen gehören 13 Kakaoerzeugerländer (Brasilien, Côte d'Ivoire, Dominikanische Republik, Ecuador, Gabun, Ghana, Kamerun, Malaysia, Nigeria, Papua Neuguinea, Togo, Trinidad und Tobago sowie Venezuela) an. Sie repräsentieren 84 Prozent der Weltkakaoerzeugung. Bis auf Indonesien sind damit alle wichtigen Kakaoerzeugerländer im Übereinkommen vertreten.

Von Seiten der Kakaoverbraucherländer sind die Europäische Gemeinschaft, die Russische Föderation und die Schweiz Mitglieder. Auf sie entfallen 60 Prozent des Kakaoverbrauchs.

Das ICCA 2001 soll die internationale Zusammenarbeit in der Weltkakaowirtschaft fördern und durch geeignete Maßnahmen zu einer ausgewogenen Entwicklung des Kakaosektors und zur Stärkung der nationalen Kakaowirtschaften der Mitgliedsländer beitragen. Durch Sammlung, Analyse und Verbreitung von statistischen Informationen wird die Markttransparenz verbessert. Zur Belebung des Verbrauchs sind Verbrauchsförderungsmaßnahmen vorgesehen, deren Finanzierung durch freiwillige Beiträge erfolgen soll.

Neben diesen traditionellen Aufgaben von Grundstoffabkommen sieht das Sechste Kakao-Übereinkommen an wesentlichen Neuerungen vor, dass die Mitglieder die Kakaoressourcen in der Zukunft nachhaltig bewirtschaften, um allen Beteiligten in der Kakaowirtschaft gerechte Erträge zu sichern. Dabei sollen die Grundsätze und Ziele der im Rahmen der Konferenz der Vereinten Nationen über Umwelt- und Entwicklung verabschiedeten AGENDA 21 beachtet werden. Die vom GF als internationale Rohstofforganisation anerkannte Internationale Kakaoorganisation (ICCO) fungiert als zentrale Anlaufstelle, um die Entwicklung einer nachhaltigen Kakaowirtschaft durch die Erarbeitung von Programmen und die Durchführung von Vorhaben zu fördern.

Das Übereinkommen enthält keinen Marktinterventionsmechanismus.

Der Beirat der Weltkakaowirtschaft – ein ständiges Gremium für den Privatsektor, dem Sachverständige aus allen Bereichen der Kakaowirtschaft angehören, – kann dem Internationalen Kakaorat in jeder Angelegenheit im Rahmen des Geltungsbereichs des Kakao-Übereinkommens Empfehlungen geben. Wenn die Bereitschaft vor allem von Seiten der europäischen Schokoladenindustrie fortbesteht, sich auch weiterhin intensiv in der ICCO zu engagieren und der Privatsektor in Erzeuger- wie in Verbraucherländern insgesamt die Möglichkeiten zur unmittelbaren Zusammenarbeit tatsächlich nutzt, wird das die Arbeit der ICCO bereichern und dazu beitragen, die ICCO stärker mit konkreten, die Kakaowirtschaft direkt betreffenden Maßnahmen zu befassen.

In diesem Zusammenhang kommt der vorgesehenen Verknüpfung von Forschungsaktivitäten und ihrer Umsetzung besondere Bedeutung zu.

Forschung und Entwicklung sollen künftig insgesamt stärkeres Gewicht erhalten. Sechs Projekte, die vom GF bisher akzeptiert worden sind, betreffen den Vermarktungssektor, die Qualität und den Bereich Kakaokrankheiten, die alljährlich zu enormen Verlusten führen.

Die Finanzierung des Übereinkommens erfolgt über Verwaltungskostenbeiträge, deren Höhe von den Kakaoex- bzw. -importen der einzelnen Mitgliedstaaten abhängen. Von den Gesamteinnahmen der Organisation, die im Budget für 2005/2006 mit 1,98 Mio. Pfund Sterling veranschlagt sind, werden 0,80 Mio. Euro von der Europäischen Gemeinschaft finanziert.

3. Internationales Tropenholz-Übereinkommen

Das Internationale Tropenholz-Übereinkommen (ITTA) von 1994 ist am 1. Januar 1997 in Kraft getreten. Die Laufzeit des Übereinkommens wurde Ende 2003 noch einmal verlängert und endet endgültig am 31. Dezember 2006. Das ITTA ist eine Grundlage für die Zusammenarbeit der Tropenholz erzeugenden und verbrauchenden Länder, die der Internationalen Tropenholzorganisation (ITTO) – vom GF als internationale Rohstofforganisation anerkannt – angehören. Dies sind z. Z. 33 Erzeuger- und 26 Verbraucherländer, einschließlich der Europäischen Gemeinschaft.

Im Vordergrund des Rohstoff- und Handelsabkommens stehen tropische Wälder und der Handel mit Tropenholz. Das ITTA enthält keine marktregulierenden Bestimmungen. Geht es für die Erzeugerländer in erster Linie um die Verbesserung der Vermarktungsmöglichkeiten von Tropenholz, ihre Industrialisierung im Holzwirtschaftssektor und die Bewirtschaftung ihrer Holzressourcen, sind die Verbraucherländer vor

allem daran interessiert, dass nur noch Tropenholz aus nachhaltig bewirtschafteten Waldbeständen in den Handel gelangt und der illegale Holzeinschlag unterbunden wird.

Diese Anliegen, die auch für die Bundesregierung im Vordergrund stehen, konnten auch bei den im Januar 2006 in Genf erfolgreich abgeschlossenen Verhandlungen zum neuen Internationalen Tropenholzabkommen (ITTA 2006) durchgesetzt werden: Handel mit legal geerntetem Tropenholz aus nachhaltig bewirtschafteten Wäldern und die nachhaltige Bewirtschaftung von Holz erzeugenden Tropenwäldern sind die Hauptziele des ITTA 2006. Die Bundesregierung erhofft sich dadurch auch einen wichtigen Beitrag zur Verhinderung des Handels mit illegal eingeschlagenem Holz. Das neue Abkommen könnte 2008 in Kraft treten, wenn die erforderliche Zahl von Erzeuger- und Verbraucherländern das ITTA ratifiziert hat. Innerhalb der EU sind dazu sowohl auf Gemeinschafts- als auch auf nationaler Ebene die Verfahren angelaufen. Bis zum Inkrafttreten des neuen, bereits paraphierten ITTA kann das noch geltende ITTA 1994 verlängert werden. Dies steht auf der Tagesordnung der ITTO-Ratstagung im November 2006 in Yokohama.

Die ITTO, die künftig auch enger mit internationalen forstrelevanten Organisationen zusammenarbeiten soll, finanziert sich aus Mitgliedsbeiträgen für den Verwaltungshaushalt und ergänzenden freiwilligen Beiträgen für Projektarbeit. Deutschland leistet keine freiwilligen Zahlungen. Der aktuelle Verwaltungshaushalt wird je zur Hälfte von Erzeuger- und Verbraucherländern finanziert. Die Höhe der Beiträge richtet sich nach den Stimmrechtsanteilen der Mitgliedsländer, die wiederum vom jeweiligen Handelsvolumen für Tropenholz abhängen. Im ITTA 2006 haben sich die Verbraucherländer verpflichtet, einen etwas höheren Beitrag als bisher zum Verwaltungshaushalt zu leisten – ohne Auswirkungen auf die Stimmrechtsanteile. Davon soll neben der Projektarbeit insbesondere auch „policy work“, also z. B. Studien oder Statistik, finanziert werden. Im Finanzjahr 2006 beläuft sich der Verwaltungshaushalt der ITTO auf ca. 5,3 Mio. US-Dollar. Auf die Bundesrepublik Deutschland entfallen Mitgliedsbeiträge in Höhe von 0,05 Mio. US-Dollar.

4. Internationales Zucker-Übereinkommen

Das Internationale Zucker-Übereinkommen von 1992 ist Ende 2005 um weitere zwei Jahre bis zum 31. Dezember 2007 verlängert worden. Es ist das einzige weltweite Forum für den Meinungsaustausch zwischen Zuckererzeuger- und -verbraucherländern auf zwischenstaatlicher Ebene.

Seit 1994 ist die Mitgliederzahl von 39 auf 74 (einschließlich der Europäischen Gemeinschaft und ihrer Mitgliedstaaten) angestiegen. Diese Länder repräsen-

tieren zurzeit 82 Prozent der Weltproduktion, 65 Prozent des Weltverbrauchs, 90 Prozent des Weltexports und 32 Prozent des Weltimports.

Wichtige Ziele des Übereinkommens sind die Förderung und Intensivierung der internationalen Zusammenarbeit im Bereich der Zuckerpolitik und Zuckerwirtschaft, zwischenstaatliche Konsultationen über Möglichkeiten zur Förderung der Weltzuckerwirtschaft, Verbesserung der Markttransparenz, um damit den Handel auf dem Weltmarkt für Zucker und andere alternative Süßstoffe durch Marktanalysen und Bereitstellung von statistischen Informationen zu erleichtern, sowie die Förderung der Zuckernachfrage insbesondere für alternative Verwendungen. Die regelmäßige Durchführung von internationalen Seminaren und Workshops unter Beteiligung von Vertretern der Regierungen, der Wirtschaft, des Handels und der Erzeuger hat dabei einen besonderen Stellenwert.

Das Übereinkommen enthält keinen Marktinterventionsmechanismus.

Die Internationale Zuckerorganisation ist als internationale Rohstofforganisation vom GF anerkannt. Derzeit laufen zwei größere und zwei kleinere Projekte. Zwei weitere sind dem GF zur Annahme vorgeschlagen und sieben Projekte bereits abgewickelt.

Der aktuelle Verwaltungshaushalt beläuft sich auf knapp 1 Mio. Pfund Sterling, hiervon entfallen 0,27 Mio. Pfund Sterling auf die Europäische Gemeinschaft.

5. Internationales Olivenöl-Übereinkommen

Das Internationale Olivenöl-Übereinkommen von 2005 ist am 1. Januar 2006 in Kraft getreten. Ihm gehören zur Zeit zwölf Staaten einschließlich der EU an.

Auch im neuen Übereinkommen bilden technische Zusammenarbeit bei der Forschung, Weitergabe neuer Technologien zur Modernisierung des Olivenanbaus und der Olivenölgewinnung, Ausweitung des internationalen Handels mit Olivenölerzeugnissen durch Werbemaßnahmen sowie Festlegung und Überwachung von Qualitätsstandards beim Handel mit Olivenerzeugnissen die Schwerpunkte.

Das Olivenöl-Übereinkommen hat sich als eine nützliche Einrichtung zur Qualitätsverbesserung und der Ausweitung des Verbrauchs – vor allem in den USA – erwiesen. Der Internationale Olivenölrat ist als internationale Rohstofforganisation vom GF anerkannt. Bisher wurden vier Projekte angenommen.

Der Verwaltungshaushalt der Organisation beträgt zurzeit rd. 6,39 Mio. Euro. Der Finanzierungsanteil der Europäischen Gemeinschaft beläuft sich auf 5,06 Mio. Euro.

6. Internationale Getreide-Übereinkunft

Die Internationale Getreide-Übereinkunft von 1995 – bestehend aus dem Getreidehandels-Übereinkommen von 1995 und dem Nahrungsmittelhilfe-Übereinkommen (NMHÜ) von 1999 – läuft bis zum 30. Juni 2007 mit der Möglichkeit weiterer Verlängerungen. Der Haushalt der Getreide-Übereinkunft beläuft sich auf 1,42 Mio. Pfund Sterling. Hiervon entfallen 0,25 Mio. Pfund Sterling auf die Europäische Gemeinschaft.

Dem Getreidehandels-Übereinkommen gehören 29 Mitglieder einschließlich der Europäischen Gemeinschaft an. Das verlängerte Getreidehandels-Übereinkommen von 1995 hat im Wesentlichen folgende Ziele:

- Förderung der internationalen Zusammenarbeit im Bereich des Handels mit Getreide,
- Ausdehnung des Getreidehandels im Interesse aller Mitglieder, insbesondere aber der Entwicklungsländer,
- Erhöhung der Stabilität auf den internationalen Getreidemärkten und Verbesserung der Welternährungssicherung sowie
- Austausch von Informationen im Bereich des Getreidehandels.

Das NMHÜ 1999 ist am 1. Juli 1999 in Kraft getreten. Ihm gehören auch die Europäische Gemeinschaft und ihre Mitgliedstaaten an. Das Übereinkommen zielt vor allem darauf ab, einen Beitrag zur Welternährungssicherheit zu leisten und die Fähigkeit der internationalen Gemeinschaft zu verbessern, auf Ernährungskrisen und strukturell bedingten Nahrungsmittelhilfebedarf von Entwicklungsländern zu reagieren.

Die Mitglieder des Übereinkommens verpflichten sich, jährlich mindestens 4,895 Mio. t Weizen-Äquivalent zu liefern. Die Europäische Gemeinschaft hat sich im Rahmen des NMHÜ auf einen festen wertmäßigen Betrag von 130 Mio. Euro verpflichtet. Einschließlich Transportkosten und sonstiger operativer Kosten entspricht dies einem indikativen Gesamtwert von ca. 422 Mio. Euro oder 1,32 Mio. t Weizen-Äquivalent. Der deutsche Anteil an dieser Gesamtzusage (einschl. sonstiger Kosten) beträgt rd. 56,24 Mio. Euro.

7. Internationale Studiengruppen

Darüber hinaus ist Deutschland Mitglied in den internationalen Studiengruppen für Kautschuk (IRSG), Kupfer (ICSG), Blei und Zink (ILZSG) sowie Jute (IJSJ), die ebenfalls vom GF als Internationale Rohstofforganisationen anerkannt sind, denen aber keine Rohstoffabkommen zu Grunde liegen.

Die Aufgabe dieser Studiengruppen besteht im Wesentlichen in der Schaffung von Markttransparenz.

Zudem bieten sie ein Forum für die internationale Zusammenarbeit für den jeweiligen Rohstoff. Das gilt auch für den Internationalen Baumwollberatungsausschuss (ICAC), dem Deutschland seit 1951 angehört.

Ende 2005 sind die drei NE-Metall-Studiengruppen (ICSG, ILZSG, INSG) zusammengeführt worden. 2006 tagten sie erstmals zu koordinierten Terminen und führten sogar gemeinsame Sitzungen ihrer Wirtschafts- und Umweltausschüsse durch, deren Ergebnisse insgesamt sehr positiv bewertet wurden. Obwohl Deutschland nicht mehr Mitglied der Nickel-Studiengruppe (INSG) ist, wird diese neue Form von

Zusammenarbeit auch von der deutschen Nickelindustrie sehr begrüßt.

Der ICAC wie auch die Studiengruppen finanzieren sich durch Mitgliedsbeiträge zum Verwaltungshaushalt. Diese betragen für Deutschland im Haushaltjahr 2006 für den ICAC 0,03 Mio. US-Dollar (Gesamtbudget: 1,7 Mio. US-Dollar), für die IRSG 0,03 Mio. Pfund Sterling (Gesamtbudget: 0,62 Mio. Pfund Sterling), für die ICSG 0,03 Mio. Euro (Gesamtbudget: 0,55 Mio. Euro) und für die ILZSG 0,02 Mio. Euro (Gesamtbudget: 0,5 Mio. Euro). Für die IJSG entstehen Deutschland wegen der alleinigen Gemeinschaftskompetenz keine Beitragsverpflichtungen.

